

Entgelte entsprechend dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Veröffentlichung gemäß dem Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG)

Alle nachstehend genannten Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.
Die nachstehenden genannten Gesamtkosten haben eine Gültigkeit von drei Jahren.

Das MsbG sieht für den grundzuständigen Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor. In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle gemäß § 29 MsbG ist folgender Übersicht das Entgelt für den Messstellenbetrieb zu entnehmen.

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems teilen sich die Gesamtkosten in einen Netzbetreiber- und einen Anschlussnutzer-Anteil auf.

Letztverbraucher

Ausstattung	Verbrauch in kWh	Gesamtkosten €/a	Daraus resultierende Kosten	
			Für den Netzbetreiber €/a	Für den Anschlussnutzer €/a
moderne Messeinrichtung (mME)		20,00	-	20,00
intelligentes Messsystem (iMS)	> 100.000	519,97	80,00	439,97
	> 50.000 ≤ 100.000	200,00	80,00	120,00
	> 20.000 ≤ 50.000	170,00	80,00	90,00
	> 10.000 ≤ 20.000	130,00	80,00	50,00
	> 6.000 ≤ 10.000	100,00	80,00	20,00
	> 3.000 ≤ 6.000	60,00	40,00	20,00
	0 ≤ 3.000	30,00	10,00	20,00
	unterbrechbare Verbrauchseinrichtung Gemäß § 14 a EnWG		130,00	80,00

Gültig ab 01.01.2024

Einspeiseanlage

Ausstattung	Installierte Leistung in kW	Gesamtkosten €/a	Daraus resultierende Kosten	
			Für den Netzbetreiber €/a	Für den Anschlussnutzer €/a
moderne Messeinrichtung(mME)		20,00	-	20,00
intelligentes Messsystem (iMS)	> 100	519,97	80,00	439,97
	> 25 ≤ 100	200,00	80,00	120,00
	> 15 ≤ 25	130,00	80,00	50,00
	> 7 ≤ 15	100,00	80,00	20,00
Zusatzleistungen nach § 34 MsbG		Gesamtkosten €/a		
Wandler 1 kV		65,11	-	65,11
Wandler 20 kV		272,38	-	272,38
Bereitstellung Tarifumschaltung bei mME*		15,93	-	15,93